

***Mehrjahresprogramm "Strassenbau 2013 - 2016" (Investitionsrechnung);
Rechenschaftsbericht über die Projekte und
Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2013
sowie für das Grossprojekt " Neue
Langsamverkehrsunterführung Rickenbach "***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 11. September 2012, RRB Nr. 2012/1842

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	4
1. Ausgangslage	5
1.1 Gesetzliche Grundlagen und übergeordnete Vorgaben	5
1.2 Das Kantonsstrassennetz	5
2. Finanzieller Planungsprozess	7
2.1 Grundlagen	7
2.2 Planung, Festlegung und Bewirtschaftung von Verpflichtungskrediten für Kleinprojekte	8
3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. Juni 2012	9
3.1 Grossprojekte	9
3.1.1 Flankierende Massnahmen A5	9
3.1.2 Solothurn, Entlastung West (SEW)	9
3.1.3 Entlastung Region Olten	10
3.1.4 Wangen bei Olten, Viadukt	10
3.1.5 Olten/Winzgau, Rankwoogbrücke	10
3.1.6 Kreis II, Betonstrassensanierung	10
3.1.7 Obergösgen, Ersatz Kanalbrücke	10
3.2 Kleinprojekte	10
3.2.1 Kleinprojekte vor 2009 (Einzelverpflichtungskredite)	10
3.2.2 Kleinprojekte ab 2009, KRB Nr. SGB 148/2008 vom 2. Dezember 2008	11
3.2.3 Kleinprojekte ab 2010, KRB Nr. SGB 176/2009 vom 8. Dezember 2009	11
3.2.4 Kleinprojekte ab 2011, KRB Nr. SGB 137/2010 vom 3. November 2010	12
3.2.5 Kleinprojekte ab 2012 KRB Nr. SGB 149/2011 vom 6. Dezember 2011	12
4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung Strassenbau 2013 - 2016	12
4.1 Ausführungsreife Grossprojekte	13
4.1.1 Rickenbach, neue Langsamverkehrsunterführung	13
4.2 Ausblick Grossprojekte 2013 - 2016	13
4.2.1 Zuchwil, Instandsetzung SBB-Überführung Aarmatt	14
4.2.2 Luterbach, Erneuerung Aarebrücke Wylihof	14
4.2.3 Eppenberg-Wöschnau, Instandsetzung SBB-Überführung Schachenstrasse	14
4.2.4 Kienberg, Gesamtsanierung Saalstrasse	14
4.2.5 Mümliswil-Ramiswil / Beinwil, Gesamtsanierung Passwangstrasse, Abschnitt Tunnel Südportal bis Restaurant Neuhüsli	15
4.2.6 Kreis I, Betonstrassensanierung	15
4.2.7 Olten, neuer Bahnhofplatz	15
4.2.8 Derendingen, Sanierung Hauptstrasse	15
4.2.9 Luterbach / Zuchwil, Ersatz und Instandsetzung Emmenbrücken	15
4.2.10 Zuchwil / Derendingen, Verkehrsmanagement	16
4.2.11 Derendingen, Kreuzplatz, Knotenumgestaltung	16
4.2.12 Balsthal, Verkehrsentslastung Klus	16
4.3 Ausblick Grossprojekte nach 2016	16
4.3.1 Zubringer Dornach/Aesch an die H18	16
4.3.2 Neue Aarebrücke Olten-Rothrist	16
4.3.3 Aarebrücke Fülenbach-Murgenthal	17
4.3.4 Ersatz Aarebrücke Olten-Trimbach (Trimbacherbrücke)	17
4.4 Kleinprojekte mit Beginn 2013	17
4.4.1 Übertrag Kleinprojekte vor 2009 (Einzelverpflichtungskredite)	17
4.4.2 Projekte, welche ab 2013 zur Ausführung gelangen	18
4.4.3 Projektierungsarbeiten ab 2013	18
4.4.4 Kredite für Grundlagenbeschaffung / Verkehrszählung und Reserve	19

5.	Gesamtinvestitionen „Strassenbau“	20
6.	Rechtliches	20
7.	Antrag	21
8.	Beschlussesentwurf	23

Kurzfassung

Gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) erstellt der Regierungsrat ein Mehrjahresprogramm Strassenbau. Auf dieser Basis bewilligt der Kantonsrat die Kredite für den Neubau, die Änderung und den Unterhalt der Kantonsstrassen.

In den nächsten vier Jahren sollen brutto rund 240 Mio. Franken und - nach Abzug der Bundes- und Gemeindebeiträge - netto 177 Mio. Franken in die Strasseninfrastruktur investiert werden. Davon entfallen brutto rund 90 Mio. Franken auf Grossprojekte (Investitionsvolumen von je netto 3 Mio. Franken oder grösser) und 150 Mio. Franken auf Kleinprojekte (Nettoinvestitionen kleiner als 3 Mio. Franken).

Die Investitionstätigkeit des Amtes für Verkehr und Tiefbau wird sich nach der Eröffnung der Entlastungsstrasse Region Olten (ERO) verstärkt auf die Instandsetzung und Erneuerung der bestehenden Strasseninfrastruktur verlagern.

Dabei werden in den Jahren 2013 - 2016 rund 208 Mio. Franken in den baulichen Unterhalt investiert. Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 26. Juni 2007 (Nr. A 083/2006) ist dafür zu sorgen, dass die Anlagesubstanz auf längere Sicht keinen Wertverlust erleidet. Dies bedeutet, dass für den baulichen Unterhalt jährlich rund 50 bis 55 Mio. Franken aufzuwenden sind. Dieses Ziel kann mit dem vorgesehenen Mitteleinsatz erfüllt werden. Einem zukünftigen Wertverlust der bestehenden Infrastruktur kann damit weitgehend entgegengewirkt werden.

Zu diesen baulichen Unterhaltsmassnahmen zählen in den Jahren 2013 - 2016 die ersten Sanierungsetappen an der Passwang- und Saalstrasse in Kienberg sowie die Sanierung von Betonstrassen in den Bezirken Lebern und Wasseramt mit Investitionskosten von gesamthaft rund 50 Mio. Franken.

Daneben stellt die verkehrstechnische Sanierung des bestehenden Strassennetzes weiterhin einen Schwerpunkt dar. Diese verkehrstechnischen Sanierungsarbeiten werden jeweils zeitlich soweit als möglich mit den anstehenden Instandsetzungsarbeiten des Strassenkörpers kombiniert.

Insgesamt stehen gemäss dem vorliegenden Mehrjahresprogramm in den Jahren 2013 - 2016 rund 230 Projekte zur Realisierung an. In diesem Projektportfolio enthalten sind rund 15 Grossprojekte, für welche dem Kantonsrat vor der jeweiligen Bauausführung spezifische Verpflichtungskredite zum Beschluss beantragt werden.

Mit der vorliegenden Botschaft unterbreiten wir dem Kantonsrat das Mehrjahresprogramm Strassenbau 2013 - 2016 zur Kenntnisnahme.

Gleichzeitig beantragen wir, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G, BGS 115.1):

- einen Verpflichtungskredit für das Grossprojekt "Neue Langsamverkehrsunterführung Rickenbach" in der Höhe von brutto 7,7 Mio. Franken
- einen Verpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2013 in der Höhe von insgesamt brutto 18,6 Mio. Franken.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf für das Mehrjahresprogramm "Strassenbau 2013 - 2016" (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte zur Kenntnisnahme und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2013 sowie für das Grossprojekt "Neue Langsamverkehrsunterführung Rickenbach" zum Beschluss.

1. Ausgangslage

1.1 Gesetzliche Grundlagen und übergeordnete Vorgaben

Gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) erstellt der Regierungsrat ein Mehrjahresprogramm Strassenbau. Auf dieser Basis bewilligt der Kantonsrat die Kredite für den Neubau sowie die Änderung und den Unterhalt der Kantonsstrassen.

Gemäss § 7 Absatz 2 des Strassengesetzes ist bei der Umsetzung auf die Grundsätze der Raumplanung Rücksicht zu nehmen.

Das vorliegende Mehrjahresprogramm berücksichtigt insbesondere auch folgende übergeordnete strategische Vorgaben:

- Verkehrspolitisches Leitbild (KRB NR. SGB 144/2004 vom 3. November 2004);
- Legislaturplan 2009 - 2013 (KRB Nr. SGB 148/2009 vom 16. Dezember 2009);
- Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2013 - 2016 (RRB Nr. 2012/932 vom 8. Mai 2012; Nr. SGB 054/2012);
- Kantonsratsbeschluss vom 26. Juni 2007 (A 083/2006): Globalbudget Strassenbau ER und IR: Sicherstellung der Substanzerhaltung der Kantonsstrassen.

Ebenfalls berücksichtigt werden die verkehrlichen Massnahmen, welche in den Agglomerationsprogrammen Solothurn, Aareland und Basel definiert und vom Bund - vorausgesetzt der Erfüllung der geforderten Wirkungsziele - durch Beiträge aus dem Infrastrukturfonds mitfinanziert werden.

Im vorliegenden Mehrjahresprogramm sind auch im Rahmen des Vollzugs der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) Lärmschutzprojekte für die Bekämpfung von übermässigem Strassenlärm enthalten. Die Lärmschutzprojekte werden noch bis spätestens 2018 durch den Bund subventioniert. Es ist deshalb sicherzustellen, dass sämtliche Lärmschutzprojekte bis 2018 realisiert werden können.

Das vorliegende Mehrjahresprogramm 2013 - 2016 wird in den Folgejahren jährlich aktualisiert (als Mehrjahresplanung) und um ein Jahr erweitert, bevor es im Jahr 2016 wieder gesamthaft unter Einbezug der Einwohnergemeinden überarbeitet und dannzumal als Mehrjahresprogramm 2017 - 2020 vorgelegt wird.

1.2 Das Kantonsstrassennetz

Das Kantonsstrassennetz hat eine Länge von rund 610 km. Bestandteile der Strasseninfrastruktur sind auch 530 Kunstbauten (Brücken, Unterführungen, Tunnels, Stützmauern), 54 Lichtsignalanlagen mit zwei Zentralrechnern und weitere Nebenanlagen wie Leiteinrichtungen,

Grünflächen und Böschungen etc.. Der aktuelle Wiederbeschaffungswert der gesamten Infrastruktur beträgt gemäss aktuellsten Erhebungen rund 2,5 Mia. Franken.

Das Kantonsstrassennetz bildet ein wichtiges Rückgrat für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons und dient, in Ergänzung zu den Nationalstrassen, als verkehrliche Basiserschliessung.

Die Verkehrsauslastung auf dem Kantonsstrassennetz ist sehr unterschiedlich. Insbesondere in der Agglomeration Olten, in der Klus Balsthal und grösseren Ortschaften gelangt das Kantonsstrassennetz vielerorts an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Folgen davon sind Staus und erhöhte Lärm- und Luftemissionen mit damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie die Umwelt.

Weil sehr unterschiedliche Verkehrsteilnehmer (Motorisierter Individualverkehr, Busverkehr, Fuss- und Zweiradverkehr) die Kantonsstrassen gemeinsam nutzen, sind hohe und vielfach komplexe Verkehrssicherheitsanforderungen baulich umzusetzen.

Die Kantonsstrassen unterliegen gerade wegen der stetig steigenden Verkehrsbelastungen einer beschleunigten Alterung, welche sich u.a. durch zunehmende Schäden an der Oberfläche und im Strassenaufbau und der Tragkonstruktionen zeigt (Risse, Verformungen, Belagsausbrüche etc.). Um diesem Prozess wirksam entgegenzuwirken und die Verkehrs- und Betriebssicherheit zu gewähren, ist der Erneuerungs- und Instandsetzungsplanung sowie deren Umsetzung ein hohes Gewicht einzuräumen. Rechtzeitige Instandsetzungs- und Erneuerungsmassnahmen können die Lebensdauer der gesamten Strassenanlagen wesentlich verlängern. Verzögerte Massnahmen führen zu späteren massiven Mehrkosten.

Der Zustand der Kantonsstrassen wird alle 5 Jahre flächendeckend erfasst und bewertet. Nach den letzten Erhebungen im Jahr 2010 sind 45,4 % der Kantonsstrassen in einem guten, 35,4 % in einem mittleren, 16,6 % in einem ausreichenden, 2,1 % in einem kritischen und 0,5 % in einem schlechten Zustand.

Gemäss der im Jahr 2011 von der Firma WIFPARTNER AG im Auftrag des Amtes für Verkehr und Tiefbau durchgeführten Untersuchung beträgt der aktuelle Wiederbeschaffungswert der Kantonsstrassen im Kanton Solothurn rund 2,5 Mia. Franken. In der Gesamtsicht sind aufgrund dieser Untersuchung mittel- bis langfristig jährlich durchschnittlich 54,2 Mio. Franken für den baulichen Unterhalt einzusetzen. Dies entspricht einer Zielgrösse von 2,2 % bezogen auf den erwähnten Wiederbeschaffungswert.

Für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen werden sowohl Mittel aus der Investitionsrechnung wie auch aus der Erfolgsrechnung eingesetzt. In den letzten 4 Jahren sowie in den Planjahren 2013 - 2016 wurden resp. werden folgende Mittel für den baulichen Unterhalt aufgewendet:

Wiederbeschaffungswert und Mitteleinsatz für den baulichen Unterhalt

Jahr	Ist					VA 13	Planjahre		
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Wiederbeschaffungswert in Mio. Franken (WBW)	2'013	2'111	2'217	2'318	2'404	2'486	2'578	2'653	2'729
baulicher Unterhalt Investitionsrechnung (IR)	18.6	22.8	24.1	27.0	28.7	26.5	47.0	49.9	47.8
baulicher Unterhalt Erfolgsrechnung (ER)	3.0	8.1	10.3	10.8	11.2	8.8	9.4	9.4	9.4
baulicher Unterhalt total (IR und ER)	21.6	30.9	34.4	37.8	39.9	35.3	56.4	59.3	57.2
in % des WBW	1.08%	1.46%	1.55%	1.63%	1.66%	1.42%	2.19%	2.24%	2.10%
Wertvermehrende Investitionen	91.7	52.1	57.8	49.6	33.1	26.4	34.8	15.7	15.3

alle Beträge in Mio. Franken. In der obigen Tabelle ist auch die Bauteuerung von durchschnittlich 2,3 % berücksichtigt.

Wie aus der Tabelle hervorgeht, konnte die Zielgrösse von 2,2 % zur Sicherstellung des Werterhalts in der Vergangenheit nicht erreicht werden. Daraus resultiert, dass sich der Anlagewert der bestehenden Kantonsstrassen vermindert und ein Wertverzehr stattgefunden hat. Mittelfristig werden gemäss der aktuellen Finanzplanung durchschnittlich 2 % des Wiederbeschaffungswerts für den baulichen Unterhalt aufgewendet.

Mit den in Zukunft für die Substanzerhaltung eingesetzten Mitteln kann der Anteil von Anlageteilen in kritischem und schlechtem Zustand konstant gehalten werden. Dem Nachholbedarf kann jedoch nicht grundsätzlich begegnet werden. So wird der Anteil der Anlagen, welche aktuell einen guten Zustand aufweisen, tendenziell abnehmen.

2. Finanzieller Planungsprozess

2.1 Grundlagen

Für sämtliche Projekte (Gross- sowie Kleinprojekte) wird eine jährlich zu aktualisierende, rollende vierjährige Mehrjahresplanung erstellt, welche vom Regierungsrat beschlossen und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen wird (WoV-Handbuch Ziffer 4.12.4.6).

Gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) wird diese Mehrjahresplanung im Rhythmus von vier Jahren in Zusammenarbeit mit den Gemeinden umfassend überarbeitet, vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat als Mehrjahresprogramm zur Kenntnis gebracht.

Im Rahmen der Erarbeitung der Mehrjahresplanung wird die Koordination zwischen den Strassenbauvorhaben des Kantons und der Gemeinden möglichst sichergestellt.

Gemäss WoV-Handbuch Ziffer 4.12.4.2 und Ziffer 4.12.4.3 wird dem Kantonsrat für jedes mehrjährige Grossprojekt mit Nettoinvestitionen von mehr als 3 Mio. Franken - sobald genügend verlässliche Projektinformationen vorhanden sind - die entsprechende Bruttoausgabe als Verpflichtungskredit zum Beschluss vorgelegt. Dies erfolgt im Falle der Investitionsplanung Strassenbau jeweils zusammen mit der jährlichen Vorlage der Mehrjahresplanung resp. alle vier Jahre mit dem Mehrjahresprogramm. Gleichzeitig wird dem Kantonsrat für alle Kleinprojekte mit Nettoinvestitionen von weniger als 3 Mio. Franken, welche im Folgejahr starten, jeweils ein Verpflicht-

tungskredit über die gesamte Summe (Summe aller Bruttoausgaben) zum Beschluss beantragt. Die Regierung beschliesst nachfolgend über die projektspezifische Mittelverwendung.

2.2 Planung, Festlegung und Bewirtschaftung von Verpflichtungskrediten für Kleinprojekte

Im Jahr 2009 wurden die vor 2009 mit Einzelverpflichtungskrediten bewilligten und noch nicht abgerechneten Kleinprojekte unter der Rubrik "Kleinprojekte vor 2009" zusammengefasst.

Seit 2009 wurde jeweils einmal pro Jahr für alle Kleinprojekte, welche im Folgejahr starteten, ein Verpflichtungskredit über die gesamte Summe (brutto) beantragt. Die Kosten dieser Kleinprojekte wurden dadurch mehrheitlich aufgrund einer groben Schätzung und nicht aufgrund einer abgeschlossenen Projektierung festgelegt. Dies führt dazu, dass die Verpflichtungskredite für beginnende Kleinprojekte mit Kosten kleiner als 3 Mio. Franken der Jahre 2010, 2011 und 2012 voraussichtlich nicht eingehalten werden können.

Besonders im Fall der zusammengefassten Einzelverpflichtungskredite "Kleinprojekte vor 2009", aber auch bei den folgenden Sammelverpflichtungskrediten, dauert es relativ lange, bis die Verpflichtungskredite jeweils gesamthaft abgerechnet werden können.

Der Prozess der Planung, Festlegung und Bewirtschaftung von Verpflichtungskrediten für Kleinprojekte soll somit aufgrund der bisherigen Erfahrungen angepasst werden.

Der Sammelverpflichtungskredit für beginnende Projekte weniger als 3 Mio. Franken Nettokosten soll grundsätzlich beibehalten werden. Es wird jedoch vorgeschlagen, diesen so zu definieren, dass er eine Sammel-Position für Projektierungsarbeiten sowie Einzel-Positionen für die jeweils ausführungsfähigen Projekte (Realisierungsphase) umfasst. Damit werden einerseits die Angaben betreffend die zu genehmigenden Projektkosten wesentlich genauer, und andererseits werden die Laufzeiten der jeweiligen Verpflichtungskredite kürzer. Der Beschluss über die Kosten für die Sammelposition für die Projektierungskosten sowie der Beschluss über die Kosten der einzelnen Kleinprojekte (Einzelpositionen) obliegt der Regierung.

3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. Juni 2012

3.1 Grossprojekte

	in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.12	VA13	VA14	VA15	VA16	Rest
Verkehrsmanagement (FLAMA zu A5)	Ausgaben	8'012	6'300	0	0	0	0	1'712
2TK.00313 Solothurn	Einnahmen	-5'633	-4'430	0	0	0	0	-1'203
KRB 13.12.05 Start: 2002 Ende: 2012	Nettoinvest.	2'379	1'870	0	0	0	0	509
Solothurn, Entlastung West (SEW)	Ausgaben	103'650	106'650	0	0	0	0	-3'000
2TK.00341 Solothurn	Einnahmen	-52'730	-51'621	0	0	0	0	-1'109
KRB 5.7.05 Start: 2005 Ende: ca. 2013	Nettoinvest.	50'920	55'029	0	0	0	0	-4'109
Entlastung Region Olten (ERO)	Ausgaben	317'200	270'552	11'398	9'030	3'855	785	21'580
2TK.00342 Olten	Einnahmen	-188'300	-160'608	-6'766	-5'361	-2'288	-465	-12'811
KRB 14.5.08 Start: 2008 Ende: ca. 2018	Nettoinvest.	128'900	109'944	4'632	3'670	1'567	320	8'769
Wangen b/Olten, Instandsetzung Viadukt	Ausgaben	10'000	7'200	0	0	0	0	2'800
2TK.00284 Wangen b.Olten	Einnahmen	-1'660	-1'539	0	0	0	0	-121
KRB 2.12.08 Start: 2009 Ende: 2012	Nettoinvest.	8'340	5'661	0	0	0	0	2'679
Olten, Instandsetzung Rankwoogbrücke	Ausgaben	9'500	7'100	0	0	0	0	2'400
2TK.00347 Olten/Winzgau	Einnahmen	-2'052	-1'551	0	0	0	0	-501
KRB 2.12.08 Start: 2009 Ende: 2012	Nettoinvest.	7'448	5'549	0	0	0	0	1'899
Betonstrassensanierung Kreis II	Ausgaben	8'500	7'000	547	400	70	0	483
2TK.00511 Oberbuch./Egerk./Hägend./Rickenb.	Einnahmen	-1'277	-1'390	-141	-133	-23	0	411
KRB 2.12.08 Start: 2009 Ende: ca. 2014	Nettoinvest.	7'223	5'610	406	267	47	0	894
Obergösgen, Ersatz Kanalbrücke	Ausgaben	5'000	3'000	800	0	0	0	1'201
2TK.00639 Obergösgen	Einnahmen	-1'750	-825	-176	0	0	0	-749
KRB 6.12.11 Start: 2012 Ende: ca. 2013	Nettoinvest.	3'250	2'175	624	0	0	0	452

3.1.1 Flankierende Massnahmen A5

Das Projekt FLAMA zur A5 Verkehrsmanagement Solothurn wurde termingerecht realisiert. Das Projekt wird im Herbst 2012 abgerechnet. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von 8,012 Mio. Franken wird um rund 1,7 Mio. Franken unterschritten.

3.1.2 Solothurn, Entlastung West (SEW)

Die Bauarbeiten zum Projekt Solothurn Entlastung West (SEW) sind abgeschlossen. Der Schriftenwechsel im Schiedsgerichtverfahren betreffend die bestrittenen Unternehmerforderungen der Arbeitsgemeinschaft Aarebrücke im Betrage von 16,3 Mio. Franken wurde im Mai 2011 abgeschlossen. Mit einer Entscheidung des Schiedsgerichtes ist nicht vor Mitte 2013 zu rechnen. Der Verpflichtungskredit beträgt inklusive Teuerung 103,65 Mio. Franken. Die Ist-Kosten betragen aktuell 102,95 Mio. Franken (exklusiv bisheriger Kosten aus dem Schiedsgerichtsverfahren Aarebrücke). Ob der Verpflichtungskredit eingehalten werden kann, wird vom Urteil des Schiedsgerichtes abhängen. In der Mehrjahresplanung 2013 - 2016 sind keine Mittel für eine allfällige Krediterhöhung eingestellt.

3.1.3 Entlastung Region Olten

Die Realisierung der Entlastung Region Olten (ERO) erfolgt gemäss Terminprogramm. Die Eröffnung der Entlastungsstrasse ist auf Mitte 2013 terminiert. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Verkehrsmanagementmassnahmen in Olten und Wangen sowie eine erste Etappe der Umgestaltungsmassnahmen realisiert sein. Die zweite Etappe der Umgestaltungsmassnahmen wird ab 2014 - auf den durch die Inbetriebnahme der neuen Strasse dannzumal entlasteten Strassenabschnitten - umgesetzt. Die Ist-Kosten betragen aktuell rund 235 Mio. Franken. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von 317,2 Mio. Franken kann aus heutiger Sicht eingehalten werden.

3.1.4 Wangen bei Olten, Viadukt

Die Instandsetzungsarbeiten am Viadukt in Wangen bei Olten sind abgeschlossen. Gemäss aktueller Endkostenprognose wird die Werkvertragssumme unterschritten. Allerdings fordert der Unternehmer nachträglich 3,7 Mio. Franken u. a. infolge von behaupteten Bauablaufstörungen. Eine Kostenprognose ist deshalb schwierig, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Verpflichtungskredit eingehalten werden kann.

3.1.5 Olten/Winzna, Rankwoogbrücke

Die Arbeiten für die Instandsetzung der Rankwoogbrücke in Olten/Winzna und die Arbeiten für den Neubau des Kreisels Rankwoog sind abgeschlossen. Infolge von Vergabeerfolgen wird der Verpflichtungskredit nicht ausgeschöpft.

3.1.6 Kreis II, Betonstrassensanierung

Die Betonstrassensanierung Kreis II erfolgt gemäss Terminprogramm. Abgeschlossen sind die Abschnitte Oberbuchsiten - Egerkingen und Egerkingen - Hägendorf. Zurzeit wird in Koordination mit dem Projekt „Umgestaltung Rickenbach“ (Bestandteil ERO) der Abschnitt Hägendorf - Rickenbach saniert. Die Arbeiten dieses Abschnittes werden 2013 abgeschlossen. Anschliessend wird im Jahr 2014 ein letzter Abschnitt saniert. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.

3.1.7 Obergösgen, Ersatz Kanalbrücke

Mit den Bauarbeiten Ersatz Kanalbrücke in Obergösgen konnte im Frühjahr 2012 planmässig begonnen werden. Die Arbeiten für den Brückenneubau sind auf Kurs, so dass die neue Kanalbrücke wie vorgesehen im Oktober/November 2012 dem Verkehr übergeben werden kann. Der Verpflichtungskredit von 5,0 Mio. Franken kann voraussichtlich eingehalten werden.

3.2 Kleinprojekte

3.2.1 Kleinprojekte vor 2009 (Einzelverpflichtungskredite)

In der Projektbuchhaltung werden insgesamt 123 Projekte unter der Rubrik "Kleinprojekte vor 2009" geführt. Davon sind 108 Projekte abgerechnet und 15 Projekte befinden sich noch in der Umsetzung.

Die 15 noch nicht abgeschlossenen Projekte werden in den neu beantragten Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2013 übertragen. Damit können sämtliche der noch vor 2009 geführten Kleinprojekte abgerechnet und die Position "Kleinprojekte vor 2009" (Einzelverpflichtungskredite) aus dem Rechenschaftsbericht entlassen werden.

In Franken	Kredit	Abrechnung	Differenz
Ausgaben	89'994'341.55	69'561'383.16	20'432'958.39
Einnahmen	-20'120'167.00	-23'222'993.70	3'102'826.70
Nettoinvestitionen	69'874'174.55	46'338'389.46	23'535'785.09

3.2.2 Kleinprojekte ab 2009, KRB Nr. SGB 148/2008 vom 2. Dezember 2008

Kleinprojekte Beginn 2009	In Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.12	VA13	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Rest
KRB 02.12.08 Start: 2009 Ende: ca. 2016								
Ausgabe		74'930	50'033	5'849	3'536	1'425	541	13'545
Einnahmen		-24'165	-11'853	-1'473	-884	-356	-135	-9'464
Nettoinvest.		50'765	38'180	4'377	2'652	1'069	406	4'081

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2009 beinhaltet 58 Einzelprojekte. Neben der eigentlichen Instandsetzung und Erneuerung von Strassen enthält er 6 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 1 Lärmschutzmassnahme und 12 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten. Davon sind 21 Projekte abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.

3.2.3 Kleinprojekte ab 2010, KRB Nr. SGB 176/2009 vom 8. Dezember 2009

Kleinprojekte Beginn 2010	In Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.12	VA13	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Rest
KRB 02.12.09 Start: 2010 Ende: ca. 2019								
Ausgabe		29'510	17'812	2'008	3'353	708	180	5'449
Einnahmen		-7'176	-2'199	-502	-838	-177	-45	-3'416
Nettoinvest.		22'334	15'614	1'506	2'514	531	135	2'033

Die Erneuerung Werkhof Wangen b. O. (Salzsiloanlage) war in der Mehrjahresplanung Strassenbau mit Beginn ab 2010 (KRB Nr. SGB 176/2009 vom 8. Dezember 2009) enthalten. Aufgrund der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM 2) und der Anlagebuchhaltung wurde vom Amt für Finanzen (AFIN) angeordnet, dass ab 1. Januar 2013 sämtliche Hochbauprojekte buchhalterisch im Hochbauamt (HBA) zu führen sind. Dies hat zur Folge, dass das Projekt Werkhof Wangen b. O. (Salzsilos) neu im HBA geführt wird. Es erfolgt daher eine Kreditübertagung von insgesamt 2,8 Mio. Franken vom Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) zum HBA. Mit diesem Kleinprojekt soll die Silo- und Soleanlage in Wangen b. O. erstellt und der entsprechend notwendige Landerwerb finanziert werden. Das Projekt wird neu im Rechenschaftsbericht des Hochbauamtes geführt.

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2010 beinhaltet neu 32 Einzelprojekte. Neben der eigentlichen Instandsetzung und Erneuerung von Strassen enthält er 5 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 1 Lärmschutzmassnahme und 12 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten.

Von den 32 Projekten sind 4 Projekte abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann voraussichtlich nicht eingehalten werden.

Die Mehrkosten sind insbesondere dadurch zu begründen, dass gemäss bisheriger Praxis die Kosten von Kleinprojekten aufgrund von groben Schätzungen und nicht aufgrund einer abgeschlossenen Projektierung festgelegt wurden (vgl. Ziffer 2.1). Es zeigt sich jedoch, dass die Kosten nachträglich aufgrund der Erkenntnisse aus der folgenden Projektierungsphase erhöht werden müssen.

3.2.4 Kleinprojekte ab 2011, KRB Nr. SGB 137/2010 vom 3. November 2010

Kleinprojekte Beginn 2011	In Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.12	VA13	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Rest
KRB 03.11.10 Start: 2011 Ende: ca. 2020								
Ausgabe		86'800	21'133	8'905	9'628	8'756	6'396	31'983
Einnahmen		-27'362	-3'809	-2'268	-2'490	-2296	-1'599	-14'899
Nettoinvest.		59'438	17'323	6'637	7'138	6'460	4'797	17'084

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2011 beinhaltet 61 Einzelprojekte. Neben der eigentlichen Instandsetzung und Erneuerung von Strassen enthält er 13 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 11 Lärmschutzmassnahmen und 12 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten. Davon sind 4 Projekte abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann voraussichtlich nicht eingehalten werden (Begründung siehe Ziffer 3.2.3).

3.2.5 Kleinprojekte ab 2012 KRB Nr. SGB 149/2011 vom 6. Dezember 2011

Kleinprojekte Beginn 2012	In Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.12	VA13	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Rest
KRB 06.11.12 Start: 2012 Ende: ca. 2021								
Ausgabe		50'900	5'576	7'415	6'881	8'708	7'659	14'660
Einnahmen		-17'678	-1'411	-1'854	-1'720	-2'177	-1'915	-8'601
Nettoinvest.		33'222	4'165	5'562	5'160	6'531	5'745	6'059

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2012 beinhaltet 61 Einzelprojekte. Neben der eigentlichen Instandsetzung und Erneuerung von Strassen enthält er 9 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 6 Lärmschutzmassnahmen und 10 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten. Der Verpflichtungskredit kann voraussichtlich nicht eingehalten werden (Begründung siehe Ziffer 3.2.3).

4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung Strassenbau 2013 - 2016

Wie im Legislaturplan festgelegt, wird sichergestellt, dass die Verkehrsplanung regional und übergeordnet koordiniert erfolgt. Die fortgeschrittenen Planungen und Projekte werden weitergeführt.

Von hoher Priorität sind nach wie vor Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Dazu gehören die Behebung von Unfallschwerpunkten und Reparaturen von Schäden an Bauwerken, die zu Unfällen führen können.

Aus dem Agglomerationsprogramm AareLand, Teilraum Olten, kann die Entlastung Region Olten (ERO) 2013 in Betrieb genommen werden.

Aus dem Agglomerationsprogramm Solothurn 1. Generation sind die A-Massnahmen (Realisierung 2011 - 2014) umzusetzen. In erster Linie wird das bestehende Strassennetz optimiert. Im Zentrum der Massnahmen stehen Sanierungen von Ortsdurchfahrten. Beim Langsamverkehr wird die Sicherheit an Verkehrsknoten verbessert und es werden Netzergänzungen vorgenommen.

Im Agglomerationsprogramm 2. Generation Wasseramt (A-Massnahmen Jahre 2015 - 2018) liegen die Schwerpunkte bei der Sanierung und Umgestaltung von Ortsdurchfahrten (Betriebs- und Gestaltungskonzepte für Ortsdurchfahrten in Derendingen, Subingen, Biberist, Gerlafingen, Eppenberg-Wöschnau, Niedergösgen, Dulliken, Schönenwerd und weitere). Weitere Schwerpunkte liegen beim Verkehrsmanagement (z. B. im Wasseramt und Gäu). Mit der Umsetzung des Agglomerationsprogrammes AareLand 2. Generation sollen in Olten, Schönenwerd und Egerkingen die "Verkehrsdrehscheiben" bei den Bahnhöfen modernisiert und aufgewertet werden.

4.1 Ausführungsreife Grossprojekte

4.1.1 Rickenbach, neue Langsamverkehrsunterführung

Mit der Aufhebung des Bahnüberganges ist für Fussgänger und Velofahrer die wichtige Nord-Süd-Verbindung zwischen Rickenbach und den Naherholungsgebieten Dünern sowie Huppergrube unterbunden. Eine Aufrechterhaltung des Niveauüberganges für den Langsamverkehr ist infolge der häufigen und langen Schliesszeiten - bedingt durch die sehr hohe Zugsdichte - und aus Gründen der Sicherheit wenig sinnvoll. Deshalb soll für den Langsamverkehr eine Unterführung erstellt werden. Die Realisierung ist im Jahre 2013 vorgesehen.

Für das Grossprojekt "Neue Langsamverkehrsunterführung in Rickenbach" wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto 7,7 Mio. Franken beantragt, davon beträgt der Gemeindeanteil 2,0 Mio. Franken.

4.2 Ausblick Grossprojekte 2013 - 2016

Der Planungs- und Projektierungsaufwand, der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Grossprojekte, ist mit den Sammelverpflichtungskrediten für die Kleinprojekte finanziert. Erst nach Vorliegen des Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % wird dem Kantonsrat für jedes Grossprojekt in den nächsten vier Jahren die Bewilligung eines Verpflichtungskredits beantragt.

			in Fr. 1'000	VA13	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Rest
Zuchwil, Ern. SBB-Überführung Aarmatt			Ausgaben	0	6'300	5'000	700	0
2TK.X4	Zuchwil		Einnahmen	0	-645	-512	-70	0
KRB	Start: 2014	Ende: ca 2016	Nettoinvest.	0	5'655	4'488	630	0
Erneuerung Aarebrücke Wylihof			Ausgaben	0	3'500	2'500	500	0
2TK.X2099	Luterbach		Einnahmen	0	-466	-388	-48	0
KRB	Start: 2014	Ende: ca. 2016	Nettoinvest.	0	3'034	2'112	452	0
Eppenberg-W, Ern SBB-Überf. Schachenstrasse			Ausgaben	0	100	3'700	400	0
2TK.X5	Eppenberg		Einnahmen	0	-4	-145	-16	0
KRB	Start: 2014	Ende: ca. 2016	Nettoinvest.	0	96	3'555	384	0
Kienberg, Gesamtsanierung Saalstrasse, 1. Etappe			Ausgaben	0	4'500	4'500	500	0
2TK.X6	Kienberg		Einnahmen	0	-300	-300	-33	0
KRB	Start: 2014	Ende: ca. 2016	Nettoinvest.	0	4'200	4'200	467	0

Gesamtsanierung Passwangstrasse, 1. Etappe				Ausgaben	0	6'000	5'500	800	0
2TK.X7	Mümliswil/Ramiswil/Beinwil			Einnahmen	0	-450	-400	-60	0
KRB	Start: 2014	Ende: ca. 2016		Nettoinvest.	0	5'550	5'100	740	0
Betonstrassensanierung Kreis I				Ausgaben	0	1'435	1'785	1'250	24'130
2TK.X1	Biberist			Einnahmen	0	-359	-446	-331	-6'033
KRB	Start: 2014	Ende: ca. 2025		Nettoinvest.	0	1'076	1'339	919	18'098
Olten, Bahnhofplatz ¹⁾				Ausgaben	0	0	250	250	0
2TK.X15	Olten			Einnahmen	0	0	-125	-125	0
KRB	Start: 2016	Ende: ca. 2019		Nettoinvest.	0	0	125	125	0
Derendingen, Sanierung Hauptstrasse				Ausgaben	0	0	0	4'500	8'500
2TK.X13	Derendingen			Einnahmen	0	0	0	-2'775	-2'125
KRB	Start: 2016	Ende: ca. 2019		Nettoinvest.	0	0	0	1'725	6'375
Luterbach/Zuchwil, Emmenbrücken				Ausgaben	0	0	0	200	6'800
2TK.X12	Luterbach			Einnahmen	0	0	0	-39	-1'700
KRB	Start: 2016	Ende: ca. 2019		Nettoinvest.	0	0	0	161	5'100
Zuchwil/Derendingen Verkehrsmanagement ¹⁾				Ausgaben	0	0	50	100	0
2TK.X18	Zuchwil			Einnahmen	0	0	0	0	0
KRB	Start: 2015	Ende: ca. 2019		Nettoinvest.	0	0	50	100	0
Derendingen Kreuzplatz, Knotenumgestaltung				Ausgaben	0	0	50	150	2'800
2TK.X1041	Derendingen			Einnahmen	0	0	-17	-50	-700
KRB	Start: 2017	Ende: ca. 2018		Nettoinvest.	0	0	33	100	2'100

¹⁾ nur Planungs- und Projektierungskosten

4.2.1 Zuchwil, Instandsetzung SBB-Überführung Aarmatt

Die Strassenüberführung Aarmatt wurde in den Jahren 1967 - 1970 gebaut. Gemäss Zustandsuntersuchung und statischer Überprüfung muss die Überführung instandgesetzt und teilweise verstärkt werden. Die Projektierung der Instandsetzung erfolgt 2012 und 2013. Die Realisierung ist in den Jahren 2014 und 2015 vorgesehen.

4.2.2 Luterbach, Erneuerung Aarebrücke Wylihof

Die Aarebrücke wurde 1966/1967 gebaut. Gemäss Zustandsuntersuchung und statischer Überprüfung muss die Überführung instandgesetzt und teilweise verstärkt werden. In den Jahren 2012 und 2013 erfolgt die Projektierung. Die Realisierung der Instandsetzung ist im Jahre 2014 vorgesehen.

4.2.3 Eppenberg-Wöschnau, Instandsetzung SBB-Überführung Schachenstrasse

Die SBB-Überführung wurde 1976 gebaut. Gemäss Zustandsuntersuchung und statischer Überprüfung muss die Überführung instandgesetzt und teilweise verstärkt werden. In den Jahren 2012 - 2014 erfolgt die Projektierung. Die Realisierung der Instandsetzung ist im Jahre 2015 vorgesehen. Die Planung und Realisierung erfolgt koordiniert mit dem Vierspurausbau Olten-Aarau (Eppenbergertunnel) der SBB.

4.2.4 Kienberg, Gesamtsanierung Saalstrasse

Die Saalstrasse, welche die Gemeinde Kienberg erschliesst, wurde zu Beginn der vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts ausgebaut. In den vergangenen Jahren mussten vermehrt Unterhaltarbeiten ausgeführt werden. Durch den zunehmend schlechten Zustand der gesamten Strassenanlage und wegen ihrer Lage in rutschgefährdeten Gebieten werden die Unterhaltsintervalle immer kürzer und intensiver. Daher wird angestrebt, die Strassenanlage umfassend zu erneuern und möglichst wirtschaftlich an die Anforderungen des heutigen Strassenverkehrs anzupassen.

Das Vorprojekt für die Gesamtsanierung liegt vor. Im Jahre 2012 wird der Erschliessungsplan erarbeitet und aufgelegt. Die Instandsetzung soll in Etappen nach Prioritäten erfolgen. Die Realisierung der ersten Sanierungsetappe ist in den Jahren 2014 - 2016 vorgesehen.

4.2.5 Mümliswil-Ramiswil / Beinwil, Gesamtsanierung Passwangstrasse, Abschnitt Tunnel Südportal bis Restaurant Neuhüsli

Die Trassierung der alten Passwangstrasse wurde anfangs der dreissiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts angepasst und ausgebaut. In den vergangenen Jahren mussten vermehrt Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden. Durch den zunehmend schlechteren Zustand der gesamten Strassenanlage und wegen ihrer Lage in rutschgefährdeten Gebieten werden die Unterhaltsintervalle immer kürzer und intensiver. Daher wird angestrebt, die Strassenanlage vom Tunnel Südportal bis zum Restaurant Neuhüsli im Rahmen einer Instandsetzung umfassend zu erneuern und möglichst wirtschaftlich an die Anforderungen des heutigen Strassenverkehrs anzupassen. Das Vorprojekt für die Gesamtsanierung liegt vor. Im Jahre 2012 wird der Erschliessungsplan erarbeitet und aufgelegt. Die Instandsetzung soll in Etappen nach Prioritäten erfolgen. Die Realisierung der ersten Sanierungsetappe ist in den Jahren 2014 - 2016 vorgesehen.

4.2.6 Kreis I, Betonstrassensanierung

Die Betonstrassen im Kreis I wurden in den Jahren 1930 - 1961 erstellt. Der erste Teilabschnitt wurde zwischen Solothurn und Lüsslingen im Jahr 1930 realisiert. In den Jahren 1979 - 1996 erfolgten erste Sanierungen. Dabei wurden unterschiedliche Bauverfahren angewendet. Sämtliche Abschnitte weisen heute gravierende Schäden auf, welche in den nächsten Jahren eine Sanierung erfordern. Die Arbeiten sollen aufgrund des jeweiligen Strassenzustandes in den Jahren 2014 - 2025 etappenweise ausgeführt werden.

4.2.7 Olten, neuer Bahnhofplatz

Der Bahnhofplatz Olten erfüllt die Anforderungen an einen attraktiven ÖV-Knotenpunkt seit Jahren nicht mehr. Aus diesem Grund soll in den nächsten Jahren eine umfassende Neuorganisation und Neugestaltung unter Einbezug des Kantonsstrassenareals erfolgen. Das Projekt Bahnhofplatz Olten wurde dem Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms 2. Generation als zentrales Bauvorhaben eingereicht. Der Kanton Solothurn, die Stadt Olten und die Schweizerischen Bundesbahnen bilden für die Planung des neuen Bahnhofplatzes eine Bauherrengemeinschaft. Ab Herbst 2012 ist eine Testplanung zur Erarbeitung eines Masterplanes als Basis für einen Wettbewerb vorgesehen. In den Jahren 2015/2016 ist die Projektierung und 2017/2018 die Ausführung vorgesehen.

4.2.8 Derendingen, Sanierung Hauptstrasse

Die Hauptstrasse in Derendingen ab dem Kreuzplatz bis zur Brücke über die Autobahn A1 muss aufgrund des Belagszustandes sowie verkehrstechnischer Probleme in den nächsten Jahren saniert werden. Ein Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept wird zurzeit erarbeitet. Dieses soll als Grundlage für die Weiterbearbeitung des Projektes dienen. Im Jahre 2013 wird der Erschliessungsplan ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt. Die Sanierungsarbeiten erfolgen in den Jahren 2016 - 2019.

4.2.9 Luterbach / Zuchwil, Ersatz und Instandsetzung Emmenbrücken

Die Emmenbrücke zwischen Luterbach und Zuchwil wurde im Jahre 1924 erbaut. Im Jahre 1972 wurde die Brückenfahrbahn mit einer parallel zur alten Brücke errichteten neuen Brücke verbreitert. Die alte Emmenbrücke ist in einem schlechten Zustand und weist erhebliche Defizite bezüglich der Tragsicherheit auf. Sie muss deshalb durch einen Neubau ersetzt werden. Gleichzeitig wird die Brücke aus dem Jahre 1972 umfassend instandgesetzt.

4.2.10 Zuchwil / Derendingen, Verkehrsmanagement

Die Luzernstrasse stösst im Strassenabschnitt zwischen Zuchwil und Derendingen sowie im Bereich des Autobahnanschlusses Solothurn Ost an ihre Leistungsgrenze. In der Folge kommen Rückstaubildungen nicht nur während den Hauptverkehrszeiten vor, wovon auch der strassengebundene öffentliche Verkehr betroffen ist. Mittels Verkehrsmanagementmassnahmen soll gezielt auf das Verkehrsgeschehen eingegriffen werden, um die knappen Leistungsreserven auf der Strasse zu nutzen wie auch den öffentlichen Verkehr zu priorisieren. Im Vordergrund stehen verkehrstechnische Massnahmen, Knotenanpassungen und zwecks Stauraumbewirtschaftung die Erstellung einer zusätzlichen Fahrspur zwischen dem Knoten McDonald's und der Waldegg.

4.2.11 Derendingen, Kreuzplatz, Knotenumgestaltung

Der mittels Lichtsignalanlage geregelte Kreuzplatz ist zu den Hauptverkehrszeiten deutlich überlastet. Busse können aufgrund der veralteten Steuerung (Lichtsignalanlage) nicht bevorzugt werden. Die Steuerungstechnik ist zu ersetzen. Im Weiteren sind Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufes geplant, welche eng mit dem Verkehrsmanagement Luzernstrasse verknüpft sind. So ist auch eine vorzeitige Trennung der beiden Fahrspuren von Zuchwil in Richtung Subingen und in Richtung Hauptstrasse (Zentrum Derendingen) zur Verflüssigung des Verkehrs geplant.

4.2.12 Balsthal, Verkehrsentslastung Klus

Der im Jahr 2005 öffentlich aufgelegene Erschliessungsplan Verkehrsentslastung Klus musste aufgrund substanzieller Einsprachen, insbesondere zum Natur- und Landschaftsschutz, im Juni 2009 zurückgezogen werden. Gleichzeitig wurde dem AVT der Auftrag erteilt, die Linienführung der Entlastungsstrasse zu optimieren und im Falle positiver Ergebnisse der raumplanerischen und umweltrechtlichen Abklärungen öffentlich aufzulegen. Diese positiven Ergebnisse zu einer neuen Linienführung liegen auf Stufe Planungsstudie vor. Mit der Projektierung des Vorprojektes wurde im Herbst 2011 begonnen. Das Mitwirkungsverfahren ist auf das erste Semester 2013 terminiert. Für die Verkehrsentslastung Klus liegen noch keine konsolidierten Kostenschätzungen vor.

4.3 Ausblick Grossprojekte nach 2016

Die nachfolgenden Grossprojekte stehen planerisch bereits in Bearbeitung oder werden voraussichtlich in der Periode 2013 - 2016 planerisch in Angriff genommen. Die Kreditbeantragung wird gemäss Ziffer 2 nach 2016 erfolgen.

4.3.1 Zubringer Dornach/Aesch an die H18

Nach erfolgten Richtplananpassungen in den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft wird zurzeit das Vorprojekt ausgearbeitet. Im Anschluss erfolgt die Ausarbeitung des Bauprojektes und des Auflageverfahrens. Das Projekt wurde -nachdem es im Agglomerationsprogramm Basel der 1. Generation vom Bund zurückgestuft wurde- im Agglomerationsprogramm 2. Generation als B-Massnahme eingereicht. Damit ist eine Realisierung erst ab 2019 möglich.

4.3.2 Neue Aarebrücke Olten-Rothrist

Unter der Federführung des Kantons Aargau wird der Bedarf für einen neuen Aareübergang zwischen Olten und Rothrist geprüft. Sofern eine Notwendigkeit besteht, legen die Kantone Aargau und Solothurn den Standort und die Nutzung der neuen Aarebrücke auf der Grundlage der kantonalen Richtpläne und der verkehrspolitischen Leitbilder fest.

4.3.3 Aarebrücke Fulenbach-Murgenthal

Die Aarebrücke Fulenbach-Murgenthal (Holzbrücke) wurde im Jahre 1863 erstellt. Zunehmend festzustellende Überbeanspruchungen am Holztragwerk machen deutlich, dass der Aareübergang nach einer Gebrauchsdauer von 150 Jahren am Ende seiner Nutzungsdauer steht. Art und Umfang der Sanierung sind auf der Grundlage des kantonalen Richtplans und des verkehrspolitischen Leitbildes festzulegen.

4.3.4 Ersatz Aarebrücke Olten-Trimbach (Trimbacherbrücke)

Die Trimbacherbrücke aus dem Jahre 1913 muss ersetzt werden. Um den fälligen Ersatz des Aareüberganges bis nach der Eröffnung der Umfahrung Olten (ERO) hinauszuzögern, wurde im Jahre 2004 eine provisorische Instandsetzung vorgenommen, damit die Brücke noch für 12 bis maximal 15 Jahre durch den Langsamverkehr und eingeschränkt durch den motorisierten Verkehr genutzt werden kann. Die Nutzung der neuen Brücke ist vom Verkehrskonzept nach Inbetriebnahme der ERO abhängig. Dies ist nun festzulegen, damit der erforderliche Ersatz zeitgerecht erfolgen kann.

4.4 Kleinprojekte mit Beginn 2013

Der zum Beschluss beantragte Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2013 beinhaltet 71 Vorhaben mit Gesamtinvestitionskosten von rund 18,6 Mio. Franken. Darin enthalten sind nebst den eigentlichen Strasseninstandsetzungs- und -erneuerungsvorhaben 6 Vorhaben aus den Agglomerationsprogrammen, 16 Lärmschutzvorhaben und 7 Kunstbauten-Instandsetzungsvorhaben.

Zur Ausführung werden 2013 insgesamt 7 neue Projekte (1 Lärmschutz und 6 Strassenbau) kommen. Für die restlichen 47 Vorhaben wird mit der Projektierung begonnen. Für diese werden die Realisierungskosten nach der Plangenehmigung zum Beschluss beantragt werden.

Schliesslich ist je eine Position für unvorhergesehene, dringliche bauliche Massnahmen und für die Erarbeitung von Grundlagen enthalten.

	Franken
Übertrag Kleinprojekte vor 2009 (Einzelverpflichtungskredite)	6'880'500
Projekte, welche ab 2013 zur Ausführung gelangen	3'250'000
Projektierungsarbeiten ab 2013	5'440'000
Kredite für Grundlagenbeschaffung / Verkehrszählung und Reserve	3'000'000
Total Kleinprojekte mit Beginn 2013 (gerundet)	18,6 Mio.

4.4.1 Übertrag Kleinprojekte vor 2009 (Einzelverpflichtungskredite)

Gemäss Ziffer 3.2.1 werden die 15 noch nicht abgeschlossenen Projekte in den neu beantragten Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2013 übertragen.

Derendingen	Luzern- / Hauptstrasse: Lärmsanierung	75'000
Diverse	Bucheggberg / Lebern / Wasseramt: Diverse Velomassnahmen	405'000
Eppenberg-Wöschnau	Hauptstrasse, Eppenbergstrasse bis Kantonsgrenze AG: Pförtneranlage mit Busspur, Belagssanierung	1'000'000
Gerlafingen	Kriegstettenstrasse, Bereich Migros: Strassensanierung	710'000
Hägendorf	Solothurn- / Oltnenstrasse: Strassenlärmsanierung	560'000
Härkingen	Boningerstrasse, Fulenbachstrasse bis Werkhof: Gehweg und Belagssanierung	500'000

Härkingen	Fulenbacher- / Neuendorferstrasse: Eingangstore pro Strasse Dorfeinfahrt, Verkehrsberuhigungsmassnahmen	525'000
Luterbach	Erschliessung Borregaard: Planung	500
Neuendorf	Dorfstrasse Dorfeingang West: Strassensanierung und Umgestaltung	750'000
Nunningen	Brunngasse / Grellingerstrasse: "Kleine Seite" bis "Enge" Strassensanierung mit Gehwegausbau und Instandstellung Bachdurchlässe - Planung	200'000
Nunningen	Grellingerstrasse Baare: Neue Buswendeschlaufe	100'000
Oberbuchsitzen	Hauptstrasse Zentrum: Umgestaltung Dorfzentrum	600'000
Starrkirch-Wil	Aarauerstrasse: Fenstersanierung	280'000
Trimbach	Baslerstrasse: Lärmsanierung	475'000
Wangen b.O.	Solothurnstrasse: Lärmsanierung	700'000
	Total	6'880'500

4.4.2 Projekte, welche ab 2013 zur Ausführung gelangen

Balsthal	Falkensteinstrasse, Kreuzung Salzhausgasse - Bürgerhaus: Belagssanierung	350'000
Biberist	Bernstrasse, RBS-Bahnübergang Bernstrasse: Bahn- und Strassenausbau	700'000
Büsserach	Wahlenstrasse, Breitenbachstrasse bis Neumattstrasse: Strassensanierung mit Verbreiterung Lüsselbrücke	1'250'000
Gretzenbach	Oltnenstrasse: Lärmsanierung	300'000
Langendorf	Weissensteinstrasse, Bushaltestelle Gemeindehaus / Restaurant Chutz: Verlegung Bushaltestelle Chutz und Strassensanierung	200'000
Rechterswil	Hauptstrasse, Bushaltestelle Dorfplatz: Sanierung Bushaltestelle Dorfplatz	150'000
Riedholz	Attisholzstrasse, Areal Borregaard: Grundwasserschutzmassnahme	300'000
	Total	3'250'000

4.4.3 Projektierungsarbeiten ab 2013

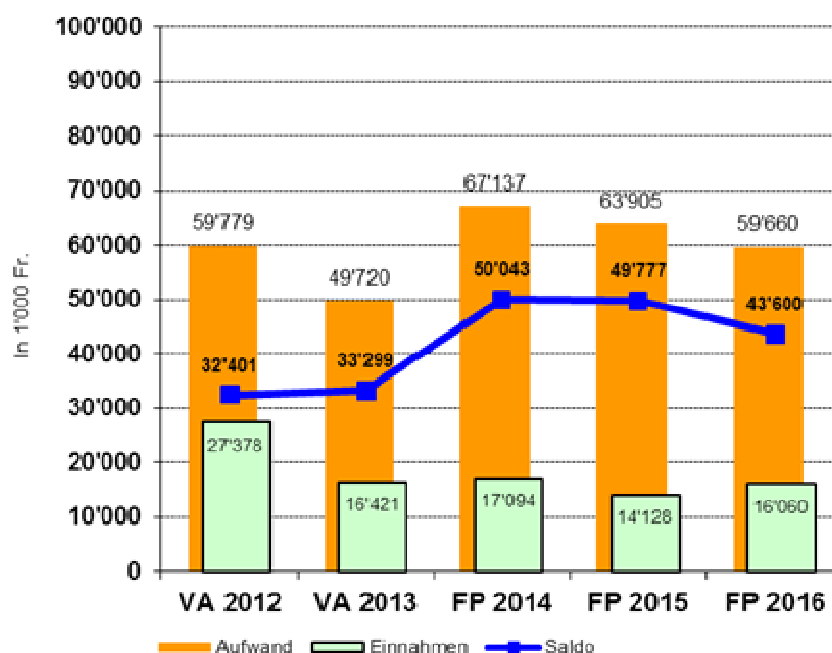
Aedermannsdorf	Thalstrasse. Lärmsanierungsprojekt	50'000
Bättwil	Hauptstrasse / Leymenstrasse, Knoten Zollhaus bis Landesgrenze: Strassensanierung mit Gehwegausbau inkl. Instandsetzung Bachmauern und Steg	100'000
Biberist	Betonstrassensanierung Kreis I: Ausführungsplanung	500'000
Biberist	Bürenstrasse / Entlastung West, Einmündung Entlastung West in die Bürenstrasse: Knotenumgestaltung	100'000
Biberist	Solothurn-/ Gerlafingen-/ Bern-/ Luzernstrasse: Verkehrsmanagement - Planung	400'000
Biberist	Derendingenstrasse; Lärmsanierungsprojekt	50'000
Bibern	Archstrasse, Hauptstrasse bis Zilrain: Gehwegausbau	50'000
Bolken	Aeschstrasse / Bolkenstrasse, Knoten Dorfstrasse bis ref. Gemeindehaus Aeschi: Belagssanierung und Strassenbau	150'000
Büren	Seewenstrasse ausserorts: Radmassnahmen	200'000
Däniken	Hauptstrasse, Unterführung Kiesgrube: Instandsetzung	50'000
Däniken	Hauptstrasse, Unterführung Postbetriebszentrum: Instandsetzung	50'000
Deitingen	Wangenstrasse, Oeschbrücke: Ersatz	50'000
Dornach	Bruggweg, SBB-Überführung Dornachbrugg: Instandsetzung	200'000
Dornach	Gempenstrasse ausserorts: Radmassnahmen und Grundwasserschutzmassnahmen	300'000
Egerkingen	Verkehrsmanagement Gäu: Projektierung Expressstrasse / Kreisel Schlegelmatt VM und Sanierung	500'000
Egerkingen	Martinsstrasse / Vorstadt, Kreisel H5 bis Sternengasse / Untere Sternengasse: Gehwegausbau, Umgestaltung, Sanierung	100'000
Eppenberg-Wöschnau	Hauptstrasse, Ortsdurchfahrt Wöschnau: Umgestaltung Ortsdurchfahrt inkl. Rückbau Personenunterführung	200'000

Etziken	Luzernstrasse, Bolkenstrasse bis Gemeindegrenze Aeschi: Strassensanierung mit Gehwegausbau	150'000
Gempen	Kantonsstrassen: Lärmsanierung (Erstellen Massnahmenbericht)	50'000
Gerlafingen	Biberist- / Haupt- / Wilerstrasse, Kreisel Eisenhammer: Kreisel-sanierung	50'000
Gossliwil	Hauptstrasse, Bushaltestelle Schulhaus und Bushaltestelle Dorf: Pla-nung	50'000
Grenchen	Neckarsulmstrasse / Flughafenstrasse, Kreisel Neckarsulmstrasse H5 bis A5: Gesamtkonzept	350'000
Gretzenbach	Hasengasse, Unterdorfstrasse bis Köllikerstrasse: Strassenumgestal-tung	75'000
Gunzgen	Mittelgäustrasse: Lärmsanierungsprojekt	45'000
Halten	Hauptstrasse / Haltenstrasse, Knoten Oekingenstrasse (Kriegstetten) bis Rainstrasse: Strassensanierung mit Bushaltestelle und Sanierung Oeschbrücke	200'000
Härkingen	Fulenbachstrasse: Lärmsanierungsprojekt	50'000
Langendorf	Bellacher- / Rüttenenstrasse: Lärmsanierungsprojekt	50'000
Langendorf	Bellacherstrasse, VEBO: Gehwegverlängerung	50'000
Langendorf	Franziskanerstrasse, Knoten Hüslerhofstrasse bis Knoten Burgunder-strasse: Bushaltestelle Hüslerhof	20'000
Lommiswil	Dorfstrasse, Einmündung Höhenweg bis Einmündung Fichtenweg: Fussgängersicherung	50'000
Lostorf	Hauptstrasse, Dorfeinfahrt Süd bis Stüsslingerstrasse: Umgestaltung und Belagssanierung	100'000
Lostorf	Hauptstrasse: Lärmsanierungsprojekt	50'000
Lüterkofen-Ichertswil	Nennigkofenstrasse, Bibernbachbrücke: Ersatz Brückenplatte	50'000
Mümliswil-Ramiswil	Passwang- / Hauptstrasse: Lärmsanierungsprojekt	50'000
Neuendorf	Dorfstrasse: Lärmsanierungsprojekt	35'000
Niederbuchsiten	Dorfstrasse: Lärmsanierungsprojekt	30'000
Niedergösgen	Haupt- / Oltnenstrasse, Dorfeinfahrt West, Knoblezweg bis Erlinsba-cherstrasse: Umgestaltung und Sanierung (Belag / LSA)	150'000
Oensingen	Hauptstrasse, Knoten Schlossstrasse / Sternenweg: Umgestaltung	30'000
Olten	Solothurnstrasse, Personenunterführung Hammermühle: Instandset-zung	50'000
Olten	Rothrist- / Oltnenstrasse, Neue Aarebrücke: Konzept/Projekt, Anteil Kanton Solothurn	250'000
Rechterswil	Hauptstrasse: Lärmsanierungsprojekt	50'000
Rickenbach	Solothurnstrasse: Lärmsanierungsprojekt	85'000
Stüsslingen	Erlinsbacher- / Hauptstrasse: Lärmsanierungsprojekt	50'000
Winznau	Gösgerstrasse, Neumattweg bis Gemeindegrenze Obergösgen: Stras-senumgestaltung und Belagssanierung (Kombiprojekt mit UM ERO)	70'000
Witterswil	Bahnhofstrasse / Benkenstrasse, Ettingerstrasse bis Ortseingang: Stras-sensanierung	100'000
Zuchwil	Luterbachstrasse: Lärmsanierungsprojekt	50'000
	Total Projektierungsarbeiten ab 2013	5'440'000

4.4.4 Kredite für Grundlagenbeschaffung / Verkehrszählung und Reserve

Erarbeitung von Grundlagen, übergeordnete Planungsarbeiten und Studien	1'500'000
Reserve für unvorhersehbare bauliche Sofortmassnahmen	1'500'000
Total	3'000'000

5. Gesamtinvestitionen „Strassenbau“



In den Jahren 2013 - 2016 sollen brutto rund 240 Mio. Franken (netto 177 Mio. Franken) in die Strasseninfrastruktur investiert werden.

Die Einnahmen setzen sich aus Beiträgen des Bundes (Infrastrukturfonds / Agglomerationsprogramme, Lärm- / Schallschutzmassnahmen), der Gemeindebeiträge und Beiträgen Dritter (z. B. Investitionsbeiträge nach dem Verursacherprinzip) zusammen.

Die Nettoinvestitionen entsprechen dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2013 – 2016 (Nr. SGB 054/2012).

Die Zunahme der Bruttoinvestitionen ab 2014 gegenüber den Vorjahren ist darauf zurückzuführen, dass einerseits Verschiebungen bereits bewilligter Projekte in die Folgejahre stattfinden und andererseits Projekte aus den Agglomerationsprogrammen zur Ausführung gelangen werden.

6. Rechtliches

Die Finanzierung der Strassenbauprojekte erfolgt durch Entnahme aus dem Strassenbaufonds. Fondsentnahmen stellen finanzrechtlich keine Ausgaben dar, weshalb der Beschluss weder dem obligatorischen noch dem fakultativen Referendum untersteht.

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. Beschlussesentwurf

Mehrjahresprogramm "Strassenbau 2013 - 2016" (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2013 sowie für das Grossprojekt "Neue Langsamverkehrsunterführung Rickenbach"

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000¹⁾, Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986²⁾ und § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)³⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1842), beschliesst:

1. Vom Rechenschaftsbericht über die Projekte und dem Mehrjahresprogramm "Strassenbau" für die Jahre 2013 - 2016 in der Investitionsrechnung wird Kenntnis genommen.
2. Für das baureife Grossprojekt "Neue Langsamverkehrsunterführung Rickenbach" wird ein Verpflichtungskredit von brutto 7,7 Mio. Franken beschlossen.
3. Für die Kleinprojekte ab 2013 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von brutto 18,6 Mio. Franken beschlossen.
4. Die Verpflichtungskredite nach Ziffern 2 und 3 werden um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Baupreisindex Tiefbau, Espace Mittelland mit dem Stand vom 1. April 2012, angepasst.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 725.11.

²⁾ BGS 111.1.

³⁾ BGS 115.1.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (5)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste